



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Grundlagen für Vorfinanzierungen**

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. März 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Verschiedene für den Kanton und seine Entwicklung wichtige Infrastrukturen fallen in die Kompetenz des Bundes. Seien es Nationalstrassen, Eisenbahninfrastruktur oder Hochwasserschutz, die wesentlichen Investitionsentscheidungen hierfür fallen in Bern. Angesichts eines riesigen Berges von Investitionsbegehren aus allen Regionen der Schweiz, werden selbst dringliche Projekte auf einen Zeitraum weit in der Zukunft verschoben. Betroffen ist hiervon in speziellem Masse und überproportional auch die Region Nordwestschweiz mit diversen Projekten.

Diese zeitlichen Verschiebungen sind für den Kanton Baselland besonders gravierend, da der Kanton bis anhin vom Bund sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Dies trotz der bedeutenden Wirtschaftskraft der Region und der Lasten, welche die Region beispielsweise im Transitverkehr auf Strasse und Schiene für die Gesamtschweiz zu tragen hat.

Andere wirtschaftsstarke Kantone (z.B. Zürich, Zug) haben auf eine ähnliche Ausgangslage reagiert, indem sie Hand zur Vorfinanzierung entsprechender Investitionen boten. Dies ermöglicht es, die dringendsten Projekte zeitlich vorzuziehen und damit schneller zu realisieren.

Angesichts der schlechten Erfahrungen, welche unser Kanton mit dem Bund bezüglich Investitionen in jüngerer Vergangenheit machen musste, könnte die Vorfinanzierung von Bundesinfrastrukturaufgaben auch für den Kanton Baselland eine unvermeidliche Notwendigkeit werden.

Solche Vorfinanzierungen können jedoch starke kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons haben. Zu prüfen ist auch, ob die Schuldenbremse die Möglichkeiten des Kantons, Vorfinanzierungen zu leisten, allfällig einschränkt.

Entsprechend wird folgendes beantragt:

Damit der Regierung respektive dem Kanton bei Bedarf das Instrument der Vorfinanzierung überhaupt zur Verfügung steht, ist zu prüfen und zu berichten, welche gesetzlichen Grundlagen diesbezüglich existieren und ob allenfalls Anpassungen z.B. am Finanzhaushaltsgesetz angezeigt sind. Desweiteren sind die Grundzüge allfälliger Vorfinanzierungen zu prüfen und aufzuzeigen.